

# GESELLSCHAFTSVERTRAG (OG)

## I. Errichtung der Gesellschaft/Firma

Die Vertragsparteien errichten mit Unterfertigung dieses Vertrages eine offene Gesellschaft; die Gesellschaft hat die Firma

„\_\_\_\_\_ OG“.

## II. Sitz der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Wien.

## III. Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens umfasst den Handel (allenfalls auch die Herstellung) mit/von \_\_\_\_\_ sowie den Handel mit Waren aller Art. Ferner die Erbringung von Dienstleistungen, die damit verbunden sind, insbesondere die

\_\_\_\_\_ etc.

## IV. Beginn der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit \_\_\_\_\_.

## V. Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende eines Geschäftsjahres aufzukündigen. Die Kündigungserklärung bedarf - bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit - der Schriftform (E-Mail nicht ausreichend).

## VI. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und endet somit jeweils am 31.12. eines jeden Jahres.

## VII. Einlagen/Kapitalanteile

Es wird die Leistung von Bareinlagen vereinbart; die Höhe dieser Einlagen beträgt

für die Gesellschafterin \_\_\_\_\_ € 510,00;

für die Gesellschafterin \_\_\_\_\_ €490,00.

Die Einlagen sind durch Überweisung auf das für die Gesellschaft errichtete Bankkonto zu leisten.

Das Verhältnis der Höhe der vereinbarten Einlagen bestimmt auch die Beteiligung der Gesellschafter an der Gesellschaft (Kapitalanteil); die Gesellschafter sind somit im Verhältnis 51% (\_\_\_\_\_) zu 49% (\_\_\_\_\_) an der Gesellschaft beteiligt.

## VIII. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung umfasst alle Handlungen – gleich ob rechtlicher oder tatsächlicher Natur -, die der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienen. Für die Ausübung der Geschäftsführung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **IX. Wettbewerbsverbot**

Ein Gesellschafter darf nur mit Einwilligung aller übrigen Gesellschafter im Geschäftszweig der Gesellschaft Geschäfte machen oder an einer anderem, gleichartigen oder ähnlichen Gesellschaft (direkt oder indirekt) beteiligt sein. Die Gesellschafter genehmigen jedoch bereits jetzt sämtliche Geschäftstätigkeiten (derzeitige und zukünftige) der \_\_\_\_\_.

#### **X. Gewinn/Verlust**

Nach jedem Geschäftsjahr wird jedem Gesellschafter der ermittelte Gewinn beziehungsweise Verlust eines Geschäftsjahres im Verhältnis seiner Beteiligung an der Gesellschaft zugewiesen.

Vorwegentnahmen werden zwischen den Gesellschaftern anlassbezogen beschlossen.

#### **XI. Vertretung der Gesellschaft**

Die Gesellschafter vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

#### **XII. Sonstiges**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages und der erforderlichen Firmenbucheintragungen verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Gesellschaft. Mündlich oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Gesellschaftsvertrag existieren keine. Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind 1010 Wien.

Wien, am \_\_\_\_\_